

1

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 04. Dezember 2021

Version: 04.12.2021

Ersteller: Stephanie Möhl

Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 4. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

<u>Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)</u>

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
 - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
 - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher*innen zu überprüfen.
 - Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
 - Auch in regelmässigen Trainingsgruppen von maximal 30 Personen im Innenbereich gibt es die Zertifikatspflicht.

Maskenpflicht

- Es besteht für alle Personen ab 12 Jahren in der Halle eine Maskenpflicht. Von dieser Maskenpflicht sind nur die folgenden Personen befreit:
 - Ein Coach während dem Spiel
 - Alle auf dem Matchrapport eingetragene SpielerInnen während des Matches und beim Warmup.
 - Schiedsrichter während des Spiels

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.



2. Abstand halten

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für Personen ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Zertifikat erlaubt. Das Zertifikat muss vom Trainer kontrolliert werden.

5. Teams und Schiedsrichter

Für alle Teams und die Schiedsrichter sind wenn möglich separate Umkleidekabinen bereitzustellen. Wenn nicht möglich, sollten unter den Team besprochen werden, die Umkleide nur abwechselnd und nicht gleichzeitig zu benutzen.

6. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikats- und Maskenpflicht.

Draussen dürfen ohne Zertifikat bis maximal 300 Personen anwesend sein.

Zuschauer haben grundsätzlich keinen Zugang zum Spielerbereich.

7. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem*der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

8. Verpflegung

Im Innenraum ist es nicht erlaubt, im Stehen zu essen oder zu trinken. Man muss sich hinsetzen.

9. Corona-Beauftragte/r des Vereins

In unserem Verein ist dies *Stephanie Möhl die Corona-Beauftragte*. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (*Tel.* +41 79 726 24 48 und/oder steffi.waelti@bluewin.ch).

Wettingen, 4. Dezember 2021